



Informativ

Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 102

31. Juli 2018

Tödliche Fahrradunfälle in den USA

Im Jahr 2016 starben insgesamt 840 RadfahrerInnen bei Verkehrsunfällen in den USA. Das mittlere Alter betrug 46 Jahre, 84 Prozent waren männlich, bei 121 Fällen war Alkoholeinfluss festzustellen.

Quelle: NHTSA, Traffic Safety Facts, May 2018

K.L.

Autonomes Fahren - mehr Unfälle?

Eine Studie des International Transport Forum der OECD stellt den bislang angegebenen Sicherheitsgewinn durch autonom fahrende Fahrzeuge in Frage. Es könnte sogar sein, dass die Anzahl der Unfälle steigt. Vor allem Notsituationen werden von den Forschern als besonders problematisch herausgestellt.

Quelle: Autoflotte v. 01.06.18

K.L.

Zwang auf die Fahrbahn verhindert mehr Verkauf von S-Pedelec in NL

Durch die Verpflichtung für S-Pedelec (Tretunterstützung bis 45 km/h), die Fahrbahn zu benutzen, würden viele potentielle Kunden vom Kauf abgehalten, so der Vorsitzende einer Branchen-Organisation. Im Jahr 2017 wurden 3.500 Stück davon in NL verkauft.

Quelle: Verkeerskunde v. 31.05.18

K.L.

Übermüdung führt zu Fahrerlaubnisentzug

Eine Person, die am Steuer einschläft, hat stets vorher Anzeichen, die ihn davor warnen können. Ein gesunder Mensch wird nicht von plötzlichem Schlaf überfallen.

Quelle: LG Wiesbaden, Urt. V. 22.06.15; Az. 1Qs61/15; BGH, Urt. V. 18.11.69, Az. 4StR66/69, anwaltonline v. 01.06.18

K.L.

Reservekanister im Urlaub

Die Regelungen zu gefüllten Reservekanistern sind in Europa uneinheitlich. In Bulgarien, Luxemburg, Griechenland, Kroatien und Rumänien ist die Mitnahme verboten. Auch die zulässige Menge variiert in den unterschiedlichen EU-Ländern zwischen 5 und 25 Litern.

Quelle: Auto-Medienportal v. 30.05.18

K.L.

Pedelec-Nutzung führt zu körperlicher Fitness

Auch die Nutzung eines Pedelecs (Tretunterstützung bis 25 km/h) führt zu körperlicher Fitness und besserer Gesundheit. Auch das Abnehmen von zu hohem Gewicht ist eine Begleiterscheinung, so eine Studie der Universität von Colorado in Boulder.

Quelle: E-Bike v. 25.05.18

K.L.

Vorfahrt auf BAB bei Stop-and-Go-Verkehr

Das Vorfahrtsrecht für die Fahrzeuge auf der durchgehenden Fahrbahn gilt auch bei Stop-an-Go-Verkehr. Erst wenn der Verkehr dort zum Erliegen gekommen ist, gilt für den Einfahrenden nicht mehr das Vorfahrtsrecht des auf der Hauptfahrbahn befindlichen Fahrzeuges, sondern für den Einfahrenden gilt dann das allgemeine Rücksichtnahmegebot nach § 1 Abs. 2 StVO.

Quelle: OLG Hamm, Urt. V. 03.05.18; Az. 4RBs117/18; kostenl. Urt. V. 30.05.18

K.L.

Nutzen von Fußstreifen

Der Polizei-Newsletter 219 v. Juni 2018 teilt mit, dass eine empirische Untersuchung den präventiven Effekt verschiedener Maßnahmen miteinander verglichen hat. Das Ergebnis ist, dass Strafverfolgungsmaßnahmen deutlich weniger wirkungsvoll sind als Tätigkeiten i.V.m. Fußstreifen.

Quelle: Polizei-Newsletter 219 v. Juni 2018

K.L.

Mehr Tote durch Schießereien in den USA als durch Verkehrsunfälle

In den USA sind dieses Jahr bislang mehr Jugendliche (12 bis 17 Jahre) durch Schießereien als durch Verkehrsunfälle ums Leben gekommen.

Quelle: Center of American Progress v. 04.05.18

K.L.

Haftung bei Unfall auf Sonderrechtsfahrt

Wenn ein mit Blaulicht und Martinshorn fahrender Streifenwagen mit einem links auf einen Parkplatz abbiegenden Fahrzeug zusammenstößt, kann eine hälftige Haftung angebracht sein. Im vorliegenden Fall wurde dem Linksabbieger 50 Prozent des Schadens auferlegt und dem Fahrer des Streifenwagens ebenfalls, weil dieser seiner Pflicht zum besonders umsichtigen Verhalten nicht nachgekommen sei.

Quelle: OLG Celle, Urt. V. 15.02.18; Az. 5U121/17; ADAJUR v. 29.05.18

K.L.

Abschleppen erst nach drei Tagen

Bei kurzfristig aufgestellten Haltverbotsschildern dürfen erst nach einer Vorlaufzeit von drei Tagen kostenpflichtige Abschleppmaßnahmen durchgeführt werden.

Quelle: BVerwG, Urt. V. 24.05.18; Az. 3C25.16; zuges. V. D. Lammers, KP B Coesfeld und S. Schenk, Kreis Coesfeld

K.L.

350.000 getötete Kinder jedes Jahr

Jedes Jahr sterben etwa 350.000 Kinder weltweit bei Verkehrsunfällen.

Quelle: Child Health Initiative at World Health Assembly Geneva, businesslive 25.05.18

K.L.

Unfälle unter Alkohol- und Drogeneinfluß in Deutschland

Die meisten Verkehrsunfälle unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss gibt es in NRW (in 2016: 7.632). An zweiter Stelle steht Bayern mit 4.908 Fahrten.

Quelle: Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage, Drucksache 19/2089 v. 11.05.18

K.L.

Güterkraftverkehrsrechtliche Vorschriften für Lohnunternehmen

Lohnunternehmen in der Land- und Forstwirtschaft können dann von der Anwendung güterkraftverkehrsrechtlicher Vorschriften befreit sein, wenn bestimmte Maßgaben beachtet werden, wie z.B.: es dürfen nur Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h eingesetzt werden und die Beförderung darf nur für Lof-Betriebe erfolgen, nicht für weiterverarbeitende Betriebe.

Quelle: Ministerium f. Verkehr NRW, Schreiben v. 25.05.18; Az. III B2-40-03/1

K.L.

Parken in zweiter Reihe

Wenn es nach dem Willen der Verkehrsminister der Länder geht, soll das Parken in zweiter Reihe bald erheblich teurer werden, insbesondere, wenn andere Verkehrsteilnehmer gefährdet werden. Die Verkehrsminister haben die Bundesregierung aufgefordert, die Sanktionshöhe „empfindlich“ zu erhöhen.

Quelle: BG -Verkehr v. 20.06.18

K.L.

Autos stehen die meiste Zeit in NL

Die etwa 8,3 Millionen Autos stehen zu mehr als 90 Prozent der Zeit still und werden nicht bewegt.

Quelle: Kennisinstituut voor Mobiliteitsbeleid, NL v. 18.06.18

K.L.

Untersuchung zur Unfallwahrscheinlichkeit von Senioren bei Pedelec-Nutzung

Eine Untersuchung von Radverkehrsunfällen unter der Beteiligung von Senioren in 23 Krankenhäusern des Traumanetzwerkes Nord-West und den örtlichen Polizeibehörden hat folgendes ergeben:

„Ein Vergleich der Elektrofahrrad fahrenden Senioren mit der Gruppe der ebenfalls elektrounterstützt Rad fahrenden Jüngeren ergab im ersten Ansatz ein höheres Verletzungsrisiko. Die weitere vergleichende Analyse der schwerverletzten Senioren, die ein elektrounterstütztes Fahrrad fuhren, mit denen, die ein konventionelles Fahrrad nutzten, widersprach dem jedoch. Eine statistische Signifikanz blieb aus. Die Unfallwahrscheinlichkeit erhöhte sich mit dem Alter, nicht jedoch mit dem

Fahrradtyp.“	
Quelle: Zur Unfallwahrscheinlichkeit von Senioren bei der Nutzung von E-Bikes, Dr. med. Raphael Weiss et.al., Dr. Juhra, Prof.Dr.Raschke, Dr. Wieskötter, U.Weiss, S. Jung, Thieme Verlag, ISSN 1864-6697	K.L.

Rotlichtverstoß an Baustellenampel	
Überholt ein Autofahrer ein an einer „Rot“ zeigenden Baustellenampel anhaltendes Fahrzeug, handelt es sich dabei um einen qualifizierten Rotlichtverstoß, bei dem ein Fahrverbot zu verhängen ist.	
Quelle: OLG Zweibrücken, Urt. V. 08.03.18; Az.: 1 OWi2SSBS107/18; ADAJUR v. 26.06.18	K.L.

Bremsen zur Disziplinierung	
Bremst ein Fahrzeugführer sein Fahrzeug ab, um den Nachfolgenden zu disziplinieren, so handelt er grob rücksichtslos.	
Quelle: LG Essen, Urt. V. 12.01.18; Az. 17 O 235/16; ADAJUR v. 26.06.18	K.L.

Anteilmäßige Haftung	
Ein Fußgängerpaar wollte mit dunkler Kleidung eine Straße überqueren, bei der 70km/h zugelassen war. Der Autofahrer fuhr mit etwa 81 km/h und erfasste beide Passanten. Das OLG Hamm urteilte, dass der Autofahrer zu 1/3 haften müsse und die beiden Fußgänger zu 2/3.	
Quelle: OLG Hamm, Urt. V. 10.04.18; Az. 9U131/16; kostenl. Urt. 03.07.18	K.L.

Motorradregeln in EU unterschiedlich	
Die Regeln für Motorradfahrer sind in vielen EU-Ländern teilweise sehr unterschiedlich. So verlangt Belgien von den Motorradfahrern und Beifahrern Handschuhe, eine langärmelige Jacke und lange Hose. Das Durchschlängeln ist dort bis zu 50 km/h erlaubt, wenn eine Geschwindigkeitsdifferenz von max. 20 km/h eingehalten wird. In den Niederlanden gilt: bis max. 40 km/h bei einer Geschwindigkeitsdifferenz von 15 km/h. In Frankreich muss eine reflektierende Weste mitgeführt werden und Fahrer und Beifahrer müssen Handschuhe einer CE-Norm anhaben. In Dänemark und Schweden muss ein Warndreieck mitgeführt werden.	
Quelle: Institut für Zweiradsicherheit v. 03.07.18	K.L.

Bildschirmkennzeichen in Kalifornien	
In Kalifornien erprobt man derzeit an Fahrzeugen Bildschirmkennzeichen statt Kennzeichen aus Blech. Mautvignetten und Zufahrtsberechtigungen können dort auch gezeigt werden.	
Quelle: gw-trends v. 04.07.18	K.L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar: http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel_4751.html